



Länderbericht Hamburg

(Stand Juni 2017)

Allgemeines

Die hamburgische Justiz hat eine flächendeckende IT-Ausstattung an ca. 4.500 Arbeitsplätzen erreicht. Geprägt wird der Einsatz dieser Technik von Infrastrukturkomponenten – LAN- und WAN-Anbindung, Videokonferenzanlage, VoIP-Telefone, Virenschutz, Standardprodukten für Bürokommunikation und Internet, Tools für Softwareverteilung –, behördenübergreifenden Querschnittsverfahren, z.B. SAP R/3 und PAISY, Online-Zugang zu juristischen Informationssystemen und justizspezifischen Fachverfahren.

Immer kürzere Innovationszyklen, steigende Anforderungen der Anwender/innen und die zunehmende Abhängigkeit der Justiz von der Funktionsfähigkeit der Informationstechnik erfordern professionelle Konzepte und Strategien, um vor dem Hintergrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen den derzeitigen Leistungsstand halten bzw. ausbauen zu können.

Gegenwärtig zeichnen sich in der hamburgischen Justiz folgende Tendenzen ab: Beim Einsatz von Querschnitts- und Fachverfahren werden ressort- und länderübergreifende Kooperationen angestrebt, wobei u.a. Anforderungen wie Wirtschaftlichkeit, IT-Sicherheit oder Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind. Softwareentwicklung bleibt im wesentlichen externen Unternehmen vorbehalten, Eigenentwicklungen werden auf das erforderliche Minimum beschränkt. Fachübergreifende IT-Schulungen (z.B. Office, Umgang mit digitaler Technik) werden hamburgweit über das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) organisiert. Der Betrieb von Fachanwendungen, Servern und Infrastruktur wird, soweit es organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, an Dataport vergeben. Im Rahmen eines ressortübergreifenden Projektes BASIS-PC (BASIS: Büroarbeitsplatz Standard Infrastruktur Service, ehem. E-SARI) ist in Hamburg die Administration der Endgeräte auf Dataport übertragen worden. Die Gerichte sind von dieser Maßnahme gegenwärtig ausgenommen.

Die IT-Mitarbeiter/innen der Justiz konzentrieren ihre Aktivitäten auf die Entwicklung, Pflege und Einführung von Fachverfahren, z.B. forumSTAR, EUREKA-Fach, BASIS-Web, sowie auf die Entwicklung von Services im Rahmen von E-Justice (insb. ERV und E-Akte) und E-Government.

Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte

Elektronischer Rechtsverkehr umfasst den verfahrensbezogenen Nachrichtenaustausch mit Gerichten und Staatsanwaltschaften über sichere elektronische Kommunikationsmedien. Neben den Verfahrensarten, für die der elektronische Rechtsverkehr bereits bundeseinheitlich geregelt ist (wie Anmeldungen zum Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister, Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids) ist der elektronische Rechtsverkehr in der Freien und Hansestadt Hamburg bei allen Fachgerichten flächendeckend zugelassen. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird der elektronische Rechtsverkehr in allen vom E-Justice-Gesetz erfassten Verfahrensarten schrittweise bis Ende 2017 zugelassen. Der aktuelle Stand sowie nähere Informationen zur Einreichung sind hier zu finden: <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg/>

Auch die Bearbeitung und die Archivierung von verfahrensbezogenem Schriftgut soll in Zukunft im Wesentlichen elektronisch erfolgen. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist daher mittelfristig mit der Einführung von elektronischen Akten verknüpft. Erste Erfahrungen mit der elektronischen Aktenführung werden bereits seit einigen Jahren bei Staatsanwaltschaft, Land- und Amtsgericht gesammelt (Einsatz einer elektronischen Hilfsakte). Zum 1. April 2016 ist Hamburg dem Entwicklungsverbund „elektronisches Integrationsportal (eIP)“ beigetreten und hat dort die Federführung für die Integration von EUREKA-Fach in eIP übernommen. In der Justizbehörde sowie an einigen Gerichten ist zudem die Führung der Verwaltungsakten im Rahmen eines ressortübergreifenden Projektes (Projektbezeichnung „ELDORADO“) auf digitale Aktenhaltung umgestellt worden.

Barrierefreie IT

Die Justizverwaltungen der Länder und des Bundes haben vereinbart, in den EDV-Länderberichten die Aktivitäten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit darzustellen. Hamburg unterstützt in den Länderverbänden die Aktivitäten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit. So wird zum Beispiel für das einheitliche Fachverfahren gerade umfänglich ein Anforderungskatalog zur Barrierefreiheit erstellt und abgestimmt, um die Anforderungen bereits in einem frühen Stadium zu klären. Der Style-/Interaktionsguide und das Design der Anwendung werden auf dieser Grundlage dann überarbeitet, so dass das Thema Barrierefreiheit schon im Design der Fachanwendung verankert ist. Der Webaufttritt der FHH folgt technisch den Festsetzungen der HmbBITVO.

Elektronisches Grundbuch

Die Vollautomation des Grundbuchs auf der Basis von SolumSTAR ist in Hamburg Ende 1997 flächendeckend abgeschlossen worden. Neben gezielten Verfahrensoptimierungen, z.B. Anpassung Schnittstelle Justizkasse, Technologie-Update im Rechenzentrum, Nutzung WEB-Client, Integration in das Hamburg-Gateway, Anbindung ALKIS, beteiligt sich Hamburg derzeit am Projekt „Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs“, das eine Verbundentwicklung für alle 16

Länder vorsieht (derzeit sind 14 Landesjustizverwaltungen aktiv an der Entwicklung beteiligt). Im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr gibt es Planungen, noch vor der Einführung des Datenbankgrundbuchs eine Integration von SolumSTAR in die Portallösungen (eIP/e²A) vorzunehmen.

Elektronisches Handelsregister

Das Handelsregister wird in Hamburg seit November 2001 mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch betrieben. Die Internet-Registerauskunft ist seit Mitte 2003 stufenweise eingeführt worden und steht seit dem 30.4.2004 für alle interessierten Benutzer zur Verfügung.

Seit dem 1.1.2007 werden Unterlagen zum Handelsregister in elektronischer Form unter Nutzung des EGVP eingereicht. Auskünfte aus dem Handelsregister werden – seit dem 1.7.2016 ausschließlich – zentral über das Registerportal und das Unternehmensregister abgewickelt (Umsetzung SLIM-IV-Richtlinie).

Im Jahr 2013 haben alle Landesjustizverwaltungen beschlossen, unter Beitritt der Länder des bisherigen AUREG-Verbundes zum Entwicklungsverbund RegisSTAR eine Fortentwicklung zu einem gemeinsamen Registerfachverfahren AuRegis vorzunehmen. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde vom Projekt erarbeitet, die Realisierung erfolgt seit September 2016.

Zum 8. Juni 2017 wurde die Anbindung von RegisSTAR an die Europäische zentrale Plattform (Registervernetzung gemäß der Richtlinie 2012/17/EU i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2015/884) umgesetzt.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Mit dem automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren werden jährlich ca. 300.000-400.000 Mahnverfahren in Hamburg abgewickelt. Neben dem Datenaustausch mit Großgläubigern – über 90 % des Antragsvolumens – stellt auch die Belegung von Schriftsätzen in Papierform wesentlichen Teil des Verfahrens dar. Durch gezielte Verfahrensoptimierungen (z. B. Einführung ProfiMahn, Online-Mahnantrag inkl. Barcode-Mahnantrag, Dialogisierung OABS 4.0, Schnittstelle zur Justizkasse) ist die Effizienz des automatisierten Verfahrens weiter verbessert worden, der Anteil beleghaft eingehender Anträge liegt mittlerweile bei nur noch ca. 2 %. Der Online-Mahnantrag wird seit Mai 2007 unter Nutzung des EGVP abgewickelt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg haben mit Wirkung zum 1.11.2005 ein gemeinsames Mahngericht beim Amtsgericht Hamburg eingerichtet. Mit Wirkung zum 1.7.2016 wurde die Zuständigkeit auf das Amtsgericht Hamburg-Altona übertragen.

Leitverfahren Ordentliche Gerichtsbarkeit

Hamburg ist im Frühjahr 2008 dem Entwicklungsverbund forumSTAR beigetreten.

ForumSTAR wird, nach dem Abschluss des Einführungsprojekts am 30.06.2015 im Linienbetrieb flächendeckend an etwa 1.500 Arbeitsplätzen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt.

Hamburg beteiligt sich an der jüngst vom E-Justice-Rat beschlossenen Entwicklung eines einheitlichen Fachverfahrens, in welchem die Modernisierungsansätze des Verfahrens forumSTAR aufgehen. Ziel ist es, im Jahr 2022 das erste Modul (Zivil) des einheitlichen Fachverfahrens fertiggestellt und pilotiert zu haben.

Insolvenzverfahren

Hamburg hat am 1.1.1999 das in Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren IT-InsO eingeführt. Seit Mitte 2006 befindet sich JUDICA-InsO im Insolvenzgericht im Einsatz. Diese Anwendung setzt sich aus einem Fachsystem und einem modularen Textsystem (TSJ) zusammen, enthält Schnittstellen zu externen Verfahrensbeteiligten (Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen) und unterstützt einen Datenexport für die Veröffentlichung von Insolvenzen im Internet. Seit August 2003 werden über diese Schnittstelle die Hamburger Insolvenzbekanntmachungen im Internet veröffentlicht.

Fachgerichte

Hamburg ist im Herbst 2003 dem Entwicklungsverbund EUREKA-Fach beigetreten. Ziele waren die Einführung eines modernen Fachverfahrens, die Kooperation mit anderen Landesjustizverwaltungen und eine IT-Standardisierung in den Fachgerichten. Die flächendeckende Einführung von EUREKA-Fach ist in Hamburg – insgesamt 7 Fachgerichte – im September 2006 abgeschlossen worden. Die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Fachgerichten ist abgeschlossen.

Staatsanwaltschaften

Bei den Staatsanwaltschaften wird das Verfahren MESTA eingesetzt. Die Anwendung unterstützt umfassend alle erforderlichen Funktionalitäten bei den Dezernenten, Rechtspflegern und in den Serviceeinheiten. Die Kommunikation mit dem Statistikamt Nord, dem Bundes- und dem Verkehrszentralregister (seit 1.5.2014: FAER), dem ZStV, der Justizkasse, der Polizei Hamburg, der Bundespolizei und der Visa-Warndatei erfolgt elektronisch. Die Schnittstelle zu den Strafgerichten bildet einen Schwerpunkt der künftigen Verfahrensoptimierungen.

Strafvollzug

Hamburg ist seit Mitte der 80er Jahre am Entwicklungsverbund „BASIS-Web“ beteiligt. Das Verfahren kommt an ca. 800 Arbeitsplätzen in 6 Justizvollzugsanstalten zum Einsatz. Derzeit prüfen Hamburg und Schleswig-Holstein weitere Kooperationen im Strafvollzug.

Justizkasse

Hamburg setzt seit Ende 2001 in der Justizkasse das Beitreibungsverfahren für Gerichtskosten KASH-B (Entwicklungsverbund mit Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Saarland) ein. Kosten-

ansätze, Anforderungen von Kostenvorschüssen sowie Anordnungen über die Zeugen- und Sachverständigenentschädigung werden mit KASH-E dezentral in den Gerichten und Staatsanwaltschaften erstellt, elektronisch an die Justizkasse übermittelt und dort zentral weiterverarbeitet. Der Informationsaustausch zwischen KASH-B und KASH-E erfolgt im Dialog. Derzeit wird an der Ablösung von WinKash-E durch WebKash-E gearbeitet, was eine Konsolidierung der Anzahl der benötigten Datenbanken zu Folge hat. In Hamburg eingesetzte Kassenanordnungsverfahren, die nicht mit KASH-E arbeiten, sind über eine Uni-Schnittstelle an das Kassenverfahren KASH-B angebunden. Insoweit ist in Hamburg ein Zustand der Vollautomation gegeben.